



# Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

**Endbericht 2023**

Bericht für das Ministerium für Energiewende,  
Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes  
Schleswig-Holstein

Heike Jeromin  
Louiza Krahn

Michael-Otto-Institut im NABU  
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

# Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2023

Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des  
Landes Schleswig-Holstein

**Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen**

**Februar 2024**

Heike Jeromin

Louiza Krahn

Louiza.Krahn@nabu.de, Michael-Otto-Institut im NABU, Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

Titelfoto: Louiza Krahn

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	I
1. Einleitung.....	1
2. Vorgehensweise .....	2
2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ .....	2
2.2 Voraussetzungen und Ablauf .....	2
3. Projektgebiete .....	3
Föhr .....	4
Pellworm .....	4
Langenhorn.....	5
Eider-Treene-Sorge-Niederung .....	5
Mieleniederung/ Windberger Niederung .....	5
Haaler Au .....	5
Oberalsterniederung .....	5
4. Ergebnisse.....	6
4.1 Flächen und Landwirte .....	6
4.2 Wiesenvogelreviere.....	7
4.3 Maßnahmen .....	12
5. Treffen .....	14
6. Abschlussbetrachtung .....	14
Danksagung .....	15
Literatur .....	15
Anhang .....	0

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Projektgebiete in Schleswig-Holstein. ....	4
Abbildung 2: Entwicklung teilnehmender Landwirte, der Flächen und ausgezahlter Gelder von 2013 bis 2023. ....	6
Abbildung 3: Geschützte Wiesenvogelreviere in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2023. ....	7
Abbildung 4: Geschützte Wiesenvogelreviere der vier Kernarten und die besiedelten Gebiete aus dem Jahr 2023. ....	9
Abbildung 5: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2023, anteilig für alle Gebiete. ....	12
Abbildung 6: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2023.....	13

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich geschützter Gelege und Familien in den Jahren 2021 bis 2023. ....	8
Tabelle 2: Schutzzahlen der Wiesenlimikolen im Vergleich mit dem Mittelwert der letzten 10 Jahre. .	9
Tabelle 3: Vergleich geschützter Paare je Gebiet von 2019 bis 2023. ....	10

## 1. Einleitung

Schon Ende der 1990er Jahre wurde in der Eider-Treene-Sorge-Niederung (ETS) das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ (GWS) etabliert. Inzwischen wird es in acht verschiedenen Gebieten angewandt. Bei diesem erfolgsorientierten Schutzansatz werden auf Wiesen brütende Watvögel geschützt. Es profitieren vor allem bedrohte Arten wie Kiebitz (Rote Liste D 2), Uferschnepfe (Rote Liste D 1) und Brachvogel (Rote Liste D 1) (RYSLAVY ET AL. 2020). Diese Arten bilden in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Anteil am bundesdeutschen Brutbestand. Weiterhin werden die besonders gefährdeten Zugvogelarten Austernfischer, Rotschenkel (Rote Liste D 2) und Bekassine (Rote Liste D 1) mitberücksichtigt.

Ein bedeutender Anteil der Bestände wiesenbrütender Watvögel finden sich auf Grünlandflächen im Privatbesitz, daher ist ein an die Landwirtschaft angepasstes Schutzkonzept wichtig für den Erhalt der Bestände dieser bedrohten Arten. Mit dem GWS hat sich ein geeignetes Konzept gefunden. Mit Hilfe von sowohl ehrenamtlich arbeitenden Gebietsbetreuern als auch fachkundigen Hauptamtlichen können Gelege und Familien der Vögel vor Verlusten durch die Mahd, die Frühjahrsarbeiten oder Viehtritt gerettet werden. Wird von dem Gebietsbetreuer ein Gelege auf einer Grünlandfläche entdeckt, nimmt dieser Kontakt mit dem Bewirtschafter auf, bespricht das geeignete Vorgehen, um das Brutpaar zu schützen und bietet dem Landwirt eine Ausgleichzahlung beim Einhalten der Abmachungen an. Sobald die Vögel die Fläche verlassen haben, bestehen bei der Bewirtschaftung keine Einschränkungen mehr.

Seit 1999 wird das Projekt von einer Effizienzkontrolle begleitet. Diese zeigt, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN 2011). Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN).

Trotz langjähriger Erfahrung treten regelmäßig zwei Probleme auf:

1. Soll der GWS in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie z. B. der Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien, die während der Mahd auf andere Flächen wandern, besonders problematische Landwirte oder Veränderungen in der Bewirtschaftung oder im Lebensraum.

Zur Lösung dieser Probleme und zur Steigerung der Effizienz des Artenschutzprogramms beauftragte das MEKUN die Betreuung aller Einzelprojekte durch das Michael-Otto-Institut im NABU (MOIN). Die Mitarbeitenden des Instituts haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den GWS entwickelt und verfügen somit über langjährige Erfahrungen. Sie sind in der Lage aufkommende Probleme handlungsbezogen zu lösen, die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer fachkundig zu unterstützen und dazu beizutragen den GWS in den einzelnen Projektgebieten erfolgreich umzusetzen.

## 2. Vorgehensweise

### 2.1 Gebietsbetreuer beim „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“

Im GWS übernehmen ehrenamtliche Gebietsbetreuer die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Sie sind entweder für ein Gebiet zuständig oder stehen als Betreuer für bestimmte Landwirte zur Verfügung. Eine Aufgabe ist die Ansprache von Landwirten, für den Fall, dass Wiesenvögel auf ihren Flächen brüten. Weiterhin gehen sie Hinweisen von Flächenbewirtschaftern nach, die Bruten auf ihren Flächen vermuten. Konnte ein Gelege oder eine Familie auf der Fläche festgestellt werden, erfolgt in Absprache mit dem Landwirt die Festlegung der angepassten Bewirtschaftung. Sobald das Grünland wieder uneingeschränkt genutzt werden kann, wird dieses vom Gebietsbetreuer freigegeben.

Von Vorteil sind Kenntnisse über Habitatansprüche und Verhaltensweisen der Wiesenvögel. Bei bestehendem Interesse die Aufgabe als Gebietsbetreuer zu übernehmen, können die Kenntnisse allerdings auch angelernt werden. Besonders geeignet sind Personen aus der Region, da sie entsprechende Ortskenntnisse mitbringen und häufig bekannt sind. Die ehrenamtlich tätigen Gebietsbetreuer erhalten für die entstandenen Kosten (z. B. Fahrtkosten) 450,- € als Aufwandsentschädigung.

### 2.2 Voraussetzungen und Ablauf

Für die Bewirtschaftungseinschränkungen der Landwirte, die durch den Wiesenvogelschutz entstanden sind, gibt es Ausgleichszahlungen. Dabei können nur Grünlandflächen, die als Wiesen oder Weiden genutzt werden, oder zukünftiges (frisch angesätes) Grünland beim Schutz berücksichtigt werden. Eine Anpassung der Bewirtschaftung bei Einzelbrütern bis zum 31.05 (i. d. R. Frühjahrsarbeiten) wird mit 150 €/ ha ausgeglichen. Für Koloniebrüter und Vögel, die sich noch nach dem 01.06 (z. B. Mahdverschiebung) auf den Flächen befinden, werden 350 €/ ha ausgezahlt. Eine Ausgleichszahlung findet nur statt, wenn sich zum Zeitpunkt der laufenden Vegetationsperiode tatsächlich Wiesenlimikolen auf den Flächen befinden und diese ohne Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten weiter brüten bzw. ihre Küken aufziehen können. Der GWS bietet den großen Vorteil, dass mit dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre eingegangen wird. Die Einschränkungen beziehen sich ausschließlich auf die laufende Brutzeit. Außerhalb der Brutzeit bestehen keine weitergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen auf den Flächen.

Im Einzelnen gestaltet sich der Ablauf folgendermaßen:

1. Einzelne/ mehrere Reviere oder sogar Gelege/ Familien werden auf einer Fläche festgestellt.
2. Der Landwirt meldet sich bei dem Gebietsbetreuer bzw. der Gebietsbetreuer meldet sich beim Landwirt.
3. Gebietsbetreuer und Landwirt überprüfen gemeinsam die Situation und besprechen die Bewirtschaftungsänderung.
4. Ist der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wird die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:
  - a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf der gesamten oder einem Teil der Fläche, bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhalten.
  - b) treten Familien auf, kann die Bewirtschaftung auch von Wiese zu Weide umgestellt werden.
5. Nach Abschluss des Brutgeschehens wird die Fläche vom Gebietsbetreuer zur herkömmlichen Bewirtschaftung freigegeben.
6. Ab Herbst werden die vereinbarten Beträge ausgeschüttet.

### 3. Projektgebiete

Da es sich beim GWS um ein erfolgsorientiertes Artenschutzprogramm für aktuelle Wiesenvogelbruten handelt, müssen die Projektgebiete gute Bestände mindestens einer klassischen Wiesenvogelart aufweisen. In der Regel sind diese Gebiete im Frühjahr feucht, stellen ausreichend Nahrungsressourcen zur Verfügung und haben insgesamt einen sehr offenen Landschaftscharakter. Ebenfalls müssen ausreichend Bruten der Vögel vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden können.

Wie auch in den Jahren zuvor wurde der GWS 2023 in den Regionen Föhr, Pellworm, Langenhorn, Eider-Treene-Sorge-Niederung, Mieleniederung mit Windberger Niederung, Haaler Au und Oberalsterniederung (von Nord nach Süd) umgesetzt (Abbildung 1). Abgesehen von der Oberalsterniederung, hier steht der Schutz des Brachvogels im Fokus, und der Haaler Au (Kiebitzgebiet), kommen in den übrigen bestehenden Gebieten vergleichsweise hohe Uferschnepfendichten vor.

Neben den nötigen ökologischen Bedingungen der Projektgebiete, müssen ebenfalls logistische Voraussetzungen erfüllt werden. Da das Projekt auf Freiwilligkeit und Vertrauen zwischen Landwirten und Naturschützern basiert, ist ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort, oder eine in der Region bekannte Person sehr wichtig. Diese Voraussetzung wird in den einzelnen Projektgebieten sehr unterschiedlich erfüllt.



Abbildung 1: Verteilung der Projektgebiete in Schleswig-Holstein. Kartengrundlage: Esri Gray light.

## Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet. Das Programm wurde 2023 vom Landesverband BUND in Kombination mit der Inselgruppe Föhr umgesetzt. Von den sechs ehrenamtlichen Gebietsbetreuern sind manche schon länger aktiv und daher gut eingearbeitet. Es besteht bei vielen aber nach wie vor die Notwendigkeit einer Unterstützung. Seit dem Jahr 2014 hat der Biologe Frank Hofeditz die Koordination und Betreuung der Gebietsbetreuer im Auftrag des BUND übernommen. Frank Hofeditz hat sich mit viel Fachkompetenz in die örtlichen Gegebenheiten eingefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu Gebietsbetreuern und Landwirten aufgebaut.

## Pellworm

Die administrativen Aufgaben wurden hier vom MOIN und Silke Backsen (wohnhaft auf Pellworm) wahrgenommen. Aus persönlichen Gründen kann Silke Backsen die Aufgaben der Gebietsbetreuung in Zukunft nicht weiterführen. Unterstützung gab es daher im Jahr 2023 durch die Freilandarbeiten einer Studentin, die auf Pellworm im Bereich des Wiesenvogelschutzes ihre Abschlussarbeit geschrieben hat. Auch 2024 wird die Gebietsbetreuung von einer Studentin wahrgenommen. Sophie Backsen wird ihre Bachelorarbeit über den GWS schreiben und mit der Betreuung der Wiesenvogelflächen kombinieren. Silke Backsen wird nur in geringem Umfang auf ehrenamtlicher Basis zur Unterstützung zur Verfügung

stehen. Mitarbeiter des MOIN werden die neue Gebietsbetreuerin einarbeiten. Für die Weiterführung des GWS auf Pellworm sind noch zusätzliche Planungen notwendig.

### Langenhorn

In der Region um Ockholm wurden bei Erfassungen in den Vorjahren höhere Dichten von Kiebitzen und z. T. auch von Uferschnepfen festgestellt. Da ein örtlicher Landwirt 2018 Interesse am GWS signalisierte, wurden Ausgleichsgelder beantragt. Infolge der Abwanderung der Brutvögel aus dem Bereich bei Ockholm 2020 wurde in der weiteren Umgebung nach Wiesenvögeln gesucht. In der Nähe von Langenhorn und Efkebüll wurde eine Kolonie gefunden. Die Lokale Aktion Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V. stellte den Kontakt zu den örtlichen Landwirten her. Walther Petersen-Andresen übernahm hier die Aufgabe des professionellen Gebietsbetreuers, Jürgen Knöpfel unterstützte als Ehrenamtler. Der GWS wurde 2021 in diesem neuen Gebiet gut von den Landwirten angenommen und fortgeführt.

### Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wurde der GWS 1997 von Dagmar Bennewitz und Johann Block, zwei örtlichen Landwirten, entwickelt und in den ersten 10 Jahren zusammen von dem Meggerdorfer Naturschutzverein und vom MOIN organisiert. Seit 2008 übernimmt die Lokale Aktion Kuno e.V. diese Aufgabe. Die Mitarbeitenden von KUNO e.V. werden von 15 engagierten, fachkundigen Gebietsbetreuern unterstützt. Auf Grund des hohen Wiesenvogelaufkommens helfen Mitarbeitende des MOIN im größten der acht Gebiete während der Freilandphase aus.

Zusätzlich wird im Meggerkoog, stellvertretend für alle anderen Gebiete, eine Effizienzkontrolle inklusive brutbiologischer Untersuchungen durchgeführt.

### Mieleniederung/ Windberger Niederung

In der Mieleniederung wird der GWS seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom MOIN betreut. Diese Aufgabe hat seit 2012 die Lokale Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD) übernommen. Durch die Vergabe der Gebietsbetreuung an den Biologen Klaus Jödicke und der Unterstützung durch drei weitere Biologen, sowie zwei erfahrenen ehrenamtlichen Gebietsbetreuern wird dort nur bei speziellen Problemen Unterstützung benötigt. 2017 wurde erstmals der GWS in der benachbarten Windberger Niederung umgesetzt.

### Haaler Au

Der GWS wird in der Haaler Au von der Interessengemeinschaft Zwergschwan organisiert. Frau Ute Hebbeln übernimmt hier die administrativen Aufgaben, während zwei weiteren Ehrenamtlerinnen die praktischen Arbeiten im Feld durchführen. Hinzu kommt die Mitarbeit von zwei Landwirten, was zwar zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen führt, jedoch auch zeitliche Engpässe während der Mahd zur Folge hat.

### Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung beantragt Peter Ahlers vom NABU Norderstedt seit 2007 die benötigten Gelder. Die Arbeiten vor Ort werden von den Naturschützern gemeinsam mit den Jägern durchgeführt.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Flächen und Landwirte

Schon im Jahr 2021 konnte nach einigen konstanten Jahren ein Anstieg der Ausgleichszahlungen und der Fläche bei etwa gleichbleibender Anzahl beteiligter Landwirte beobachtet werden (Abbildung 2). Dies war auf die Einführung des „erweiterten GWS“ zurückzuführen. In einer Pilotfläche auf Pellworm und mehreren Einzelflächen auf Föhr wurden die Ausgleichszahlungen großflächiger ausgezahlt, wenn auf eine Vergrämung der Gänse verzichtet wurde. Dadurch sollen für Wiesenvögel bedeutsame Flächen weiterhin zur ungestörten Brut zur Verfügung stehen. Insbesondere die größere Annahme dieses Konzepts auf Föhr führte zu einer weiteren Steigerung der Flächen und Ausgleichszahlungen im GWS im Jahr 2022. Auf Pellworm konnte mit dem „erweiterten GWS“ keine merkliche Verbesserung der Wiesenvogelbestände herbeigeführt werden. Daher wurde dieser 2023 nicht mehr auf Pellworm angeboten. Trotz des Wegfalls des „erweiterten GWS“ hält sich der Anteil an Flächen auf denen der GWS umgesetzt wird auf einem erhöhten Niveau. Der Hauptgrund für den Rückgang der berücksichtigten Flächen und damit der Ausgleichszahlungen liegt auf Föhr. Hier sind 2023 auf einer geringeren Fläche Maßnahmen umgesetzt worden. Zum Vorjahr gibt es eine Differenz von etwa 100 ha. Der Anteil beteiligter Landwirte ist in allen Gebieten außer auf Föhr leicht angestiegen.

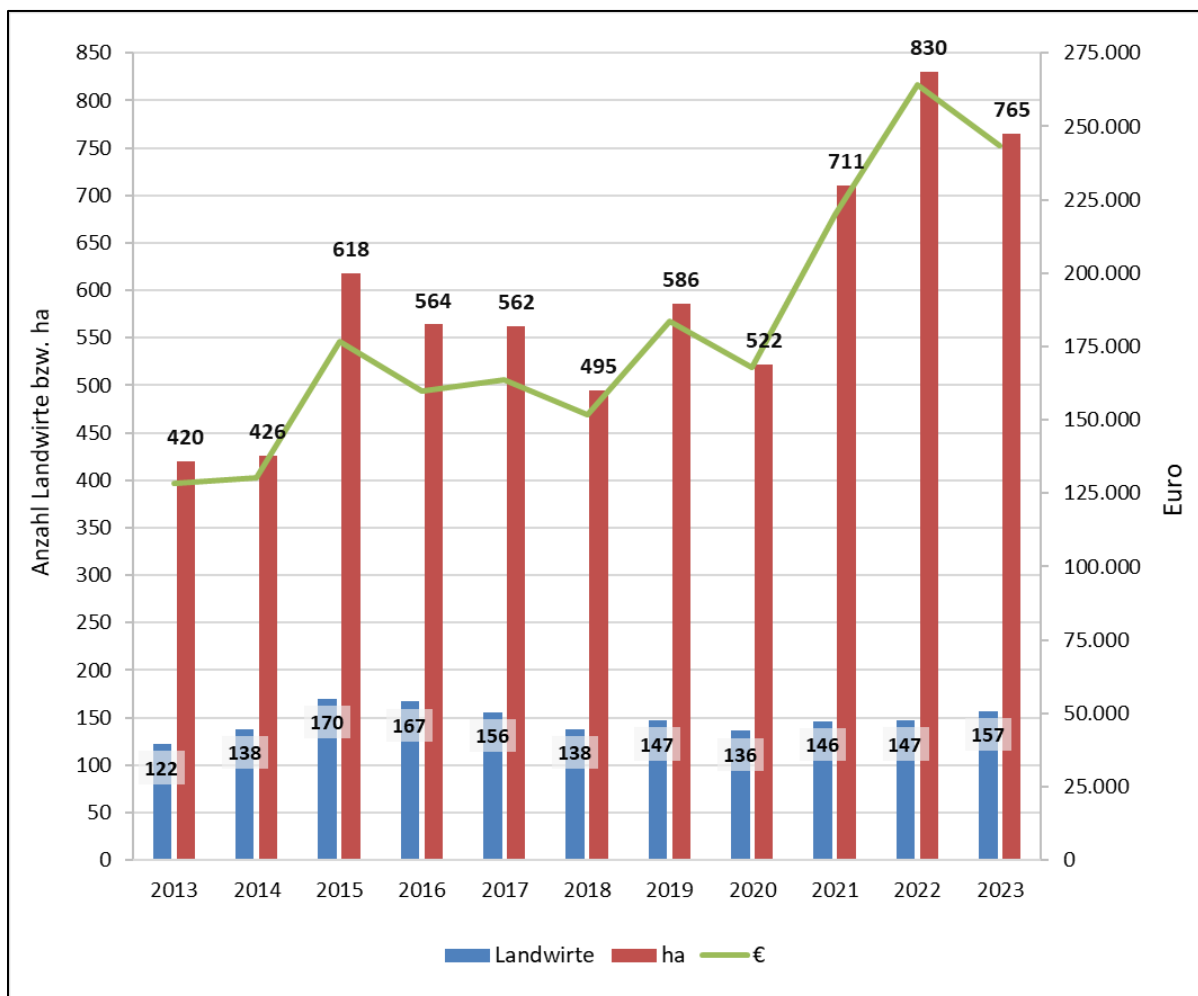


Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl teilnehmender Landwirte, der Flächen mit Auflagen (ha) und ausgezahlter Gelder (€) von 2013 bis 2023.

## 4.2 Wiesenvogelreviere

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 1086 Wiesenvogelreviere vor landwirtschaftlicher Beeinträchtigung geschützt werden (Abbildung 3). Als Revier gelten, im Sinne des GWS, Gelege und Familien, die durch Vereinbarungen mit Landwirten geschützt wurden. Da teilweise erst ein Gelege und im Nachgang die Familie vor der landwirtschaftlichen Nutzung geschützt wurden, sind Doppelzählungen der Brutpaare möglich. Dahingegen kommen Paare, die zum Beispiel wegen ständiger Prädation der Gelege nicht beim GWS berücksichtigt wurden, in der Statistik nicht vor. Die Zahl der geschützten Reviere entspricht daher nicht der Anzahl der einzelnen Paare.

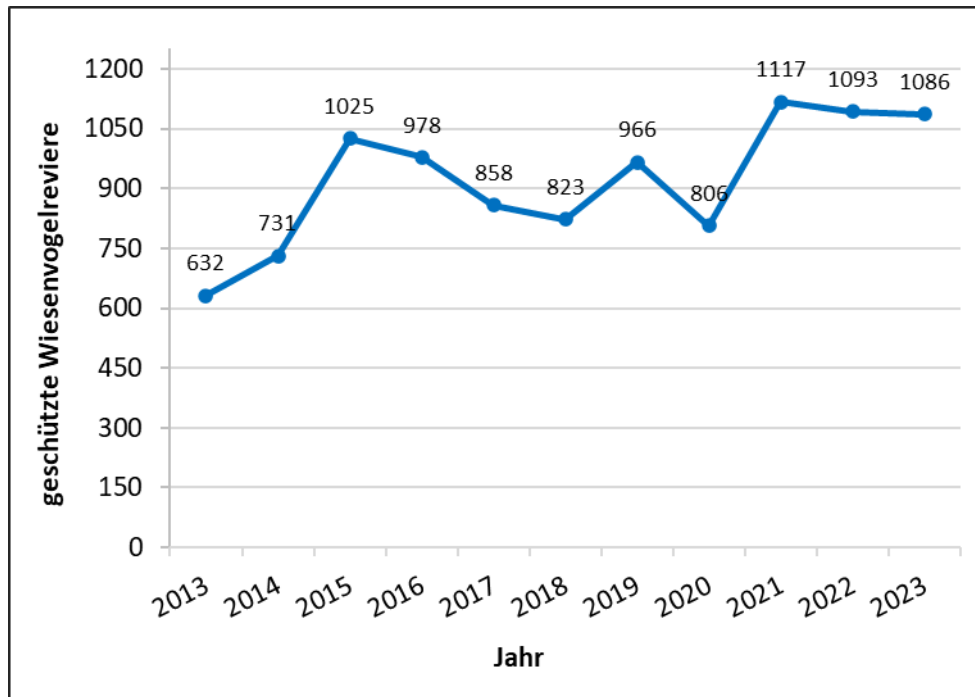


Abbildung 3: Geschützte Wiesenvogelreviere in Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2023.

Den Großteil der geschützten Reviere machten die klassischen Wiesenlimikolen wie Kiebitz, Austernfischer, Uferschnepfe und Brachvogel aus (Tabelle 1). Diese Arten werden im Regelfall von den Gebietsbetreuen aktiv gesucht, während es sich bei den Enten, Wiesensingvögeln und Sumpfohreulen um Zufallsbeobachtungen bei der Suche nach den Kernarten des GWS handelt. Von den Wiesenlimikolen konnten lediglich beim Brachvogel und Rotschenkel mehr Paare als 2022 geschützt werden, alle anderen Arten weisen geringere Schutzzahlen auf. Die Schutzzahlen von Kiebitz, Brachvogel und Austernfischer liegen allerdings über dem mehrjährigen Mittelwert, Uferschnepfe und Rotschenkel liegen unter dem Wert (Tabelle 2). Mit nur 105 geschützten Revieren wurde innerhalb der letzten zehn Jahre mit Abstand die niedrigste Anzahl an Uferschnepfen geschützt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen um 33 Reviere zurück gegangen. Vor allem in der ETS und auf Föhr wurden weniger Gelege und Familien geschützt. Auf Föhr haben sich die Uferschnepfen vermehrt auf den Naturschutzflächen angesiedelt (Elmeere-Flächen, Vertragsnaturschutz) und konnten daher nicht über den GWS geschützt werden.

Auch wenn Wiesensingvögel oder Enten nicht gezielt gesucht werden, ist der Anteil der geschützten Singvögel in den letzten Jahren gestiegen. Vor allem in der ETS und Langenhorn konnten Arten wie Feldlerchen, Wiesenpieper und Schafstelzen geschützt werden (Abbildung 4).

Tabelle 1: Vergleich, der durch den „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ geschützten Gelege und Familien, aufgeteilt nach Arten in den Jahren 2021 bis 2023.

Art	2021	2022	2023
<b>Uferschnepfe</b>	161	138	105
<b>Kiebitz</b>	518	601	589
<b>Brachvogel</b>	67	60	68
<b>Rotschenkel</b>	55	20	24
<b>Austernfischer</b>	260	208	205
<b>Säbelschnäbler</b>	17	13	21
<b>Bekassine</b>	-	-	-
<b>Sandregenpfeifer</b>	-	-	-
<b>Wachtelkönig</b>	1	-	-
<b>Sumpfohreule</b>	-	-	8
<b>Feldlerche</b>	15	23	32
<b>Wiesenpieper</b>	9	15	9
<b>Schafstelze</b>	5	4	11
<b>Braunkehlchen</b>	5	1	3
<b>Reiherente</b>	-	-	-
<b>Stockente</b>	3	1	2
<b>Rohrhammer</b>	1	3	1
<b>Blaukehlchen</b>	-	1	2
<b>Schwarzkehlchen</b>	-	2	2
<b>Grauammer</b>	-	2	-
<b>Löffelente</b>	-	1	-
<b>Fasan</b>	-	-	3
<b>Flussregenpfeifer</b>	-	-	1

Tabelle 2: Schutzzahlen der Wiesenslimikolen aller Gebiete im Vergleich mit dem Mittelwert der letzten 10 Jahre.

Art	Schutzzahlen 2023	Mittelwert
<b>Uferschnepfe</b>	105	139
<b>Kiebitz</b>	589	491
<b>Brachvogel</b>	68	59
<b>Rotschenkel</b>	24	48
<b>Austernfischer</b>	205	146

2023 siedelten in der ETS die Hälfte aller geschützten Wiesenvögel, 18 % bzw. 16 % der geschützten Arten fanden sich auf Pellworm und Föhr. Dies ist besonders auf die Schutzzahlen von Kiebitz, Austernfischer und Uferschnepfe zurückzuführen wie (Abbildung 4) zu entnehmen ist. Auf Pellworm konnten 63 % aller geschützten Austernfischer gefunden werden, auf Föhr 34 %. Damit wurden 99 % aller geschützten Austernfischer auf den Inseln gefunden. Der Brachvogel konnte, bis auf ein Paar in der Haaler Au, lediglich in der ETS geschützt werden. In der Oberalsterniederung kommen immer noch Brachvogelpaare vor, allerdings wurden 2023 keine Gelege im Privatgrünland gefunden.

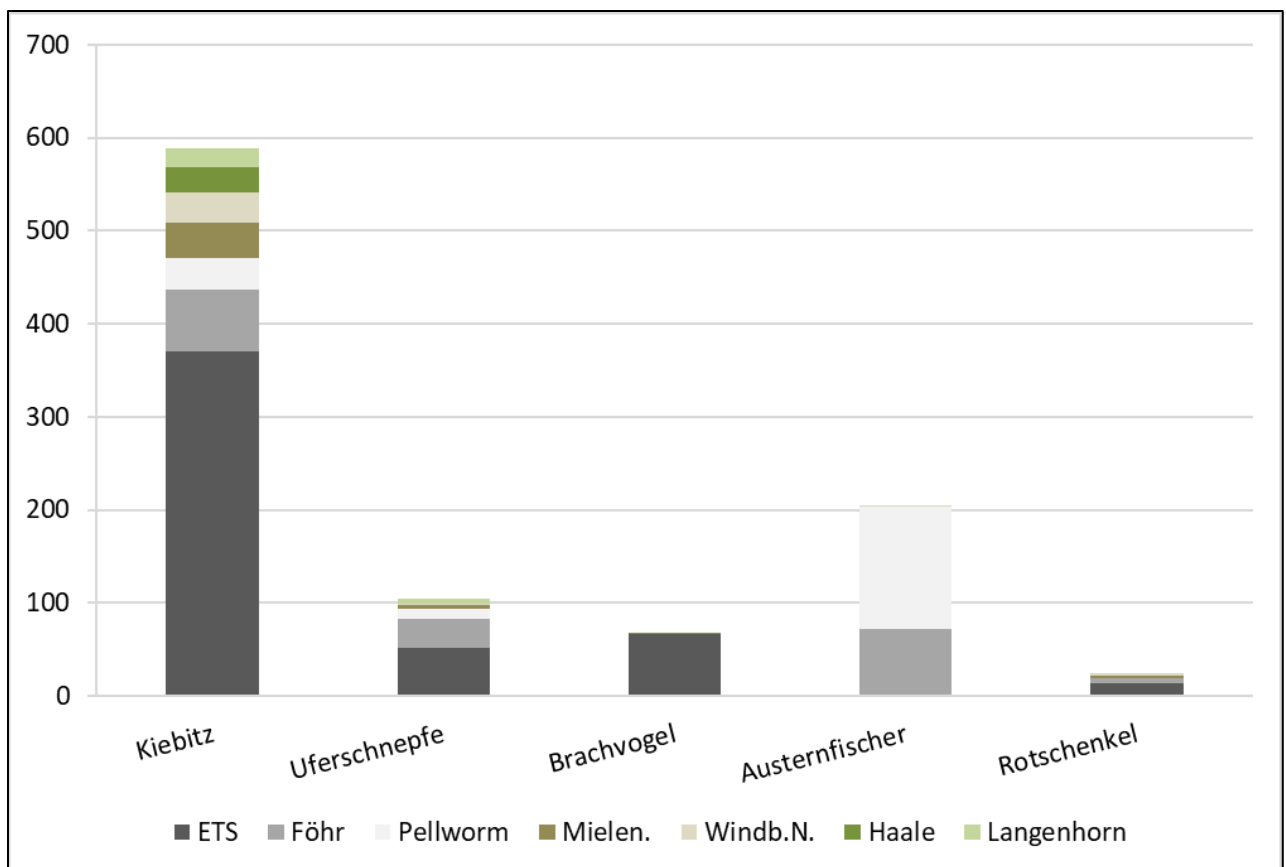


Abbildung 4: Geschützte Wiesenvogelreviere aufgeteilt auf die vier Kernarten und die besiedelten Gebiete aus dem Jahr 2023. (Mielen. =Mieleniederung, Windb.N.=Windberger Niederung, Haale=Haaler Au, ETS=Eider-Treene-Sorgeniederung).

Nach einem Anstieg der geschützten Kiebitzpaare im Jahr 2022 ist die Anzahl 2023 wieder auf das Niveau von 2021 zurück gegangen. Grund dafür ist der Anstieg auf Föhr, der im Jahr 2023 nicht fortgeführt werden konnte (Tabelle 3).

Eine Übersicht der Schutzzahlen aus allen Jahren findet sich in Anhang 1.

Tabelle 3: Vergleich, der durch den „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ geschützten Paare, je Gebiet von 2019 bis 2023 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler und Entenvögel).

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
<b>ETS-Region</b>	2019	61	288	53	6	4	32
	2020	40	247	47	8	1	35
	2021	60	282	66	8	3	22
	2022	65	333	60	3	2	25
	<b>2023</b>	<b>52</b>	<b>370</b>	<b>67</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>31</b>
<b>Föhr</b>	2019	35	20	-	14	37	-
	2020	42	31	-	-	33	-
	2021	45	66	-	8	67	-
	2022	40	118	-	1	101	-
	<b>2023</b>	<b>31</b>	<b>67</b>	-	<b>6</b>	<b>71</b>	-
<b>Pellworm</b>	2019	27	56	-	51	153	11
	2020	18	33	-	22	93	14
	2021	34	52	-	36	187	17
	2022	14	43	-	13	104	13
	<b>2023</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	-	-	<b>131</b>	<b>21</b>
<b>Mieleniederung</b>	2019	11	44	-	-	1	4
	2020	9	45	-	-	2	1
	2021	11	40	-	-	2	-
	2022	10	45	-	1	-	-
	<b>2023</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	-	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
<b>Windberger Niederung</b>	2019	4	25	-	1	-	3
	2020	6	44	-	2	-	-
	2021	3	29	-	2	-	-
	2022	-	27	-	2	1	-
	<b>2023</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Haaler Au</b>	2019	1	19	-	-	-	-
	2020	-	30	1	-	-	-
	2021	-	27	-	-	-	-
	2022	-	15	-	-	-	-
	<b>2023</b>	<b>-</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Oberalsterniederung</b>	2019	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	1	-	-	-
	2021	-	-	1	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-
	<b>2023</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ockholm</b>	2019	3	5	-	-	-	-
	2020	-	1	-	-	-	-
	<b>2021</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Hattstedtermarsch</b>	<b>2021</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b>Langenhorn</b>	2021	8	15	-	-	-	17
	2022	9	20	-	-	-	28
	<b>2023</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>38</b>

### 4.3 Maßnahmen

Durch einen Katalog unterschiedlicher Maßnahmen bietet der GWS verschiedene Möglichkeiten zum Schutz der Wiesenvögel. Einschränkungen bei den Frühjahrsarbeiten gab es bei 34 % der Flächen (Abbildung 5). Durchgeführt wird diese Maßnahme vor allem zum Schutz des Kiebitzes, der früh im Jahr mit der Brut beginnt. Spät brütende Arten wie Uferschnepfen können mit einer Mahdanpassung (Mahdverschiebung, Teilmahd) vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten bewahrt werden. Diese Maßnahmen wurden auf 52 % der Flächen angewandt. Einen sehr geringen Anteil (12 %) betrafen dagegen landwirtschaftliche Anpassungen auf Weideflächen. Die 2021 über ein Pilotprojekt eingeführte Maßnahme „erweiterter GWS“ konnte erneut auf Föhr genutzt werden, erreichte 2023 jedoch nur noch geringe Flächenausdehnungen.

Situationsabhängig können verschiedene Maßnahmen wie Frühjahrsarbeiten und Teilmahd kombiniert, oder weitere Absprachen getroffen werden. In die Auswertung floss dann die stärkste Einschränkung mit ein.

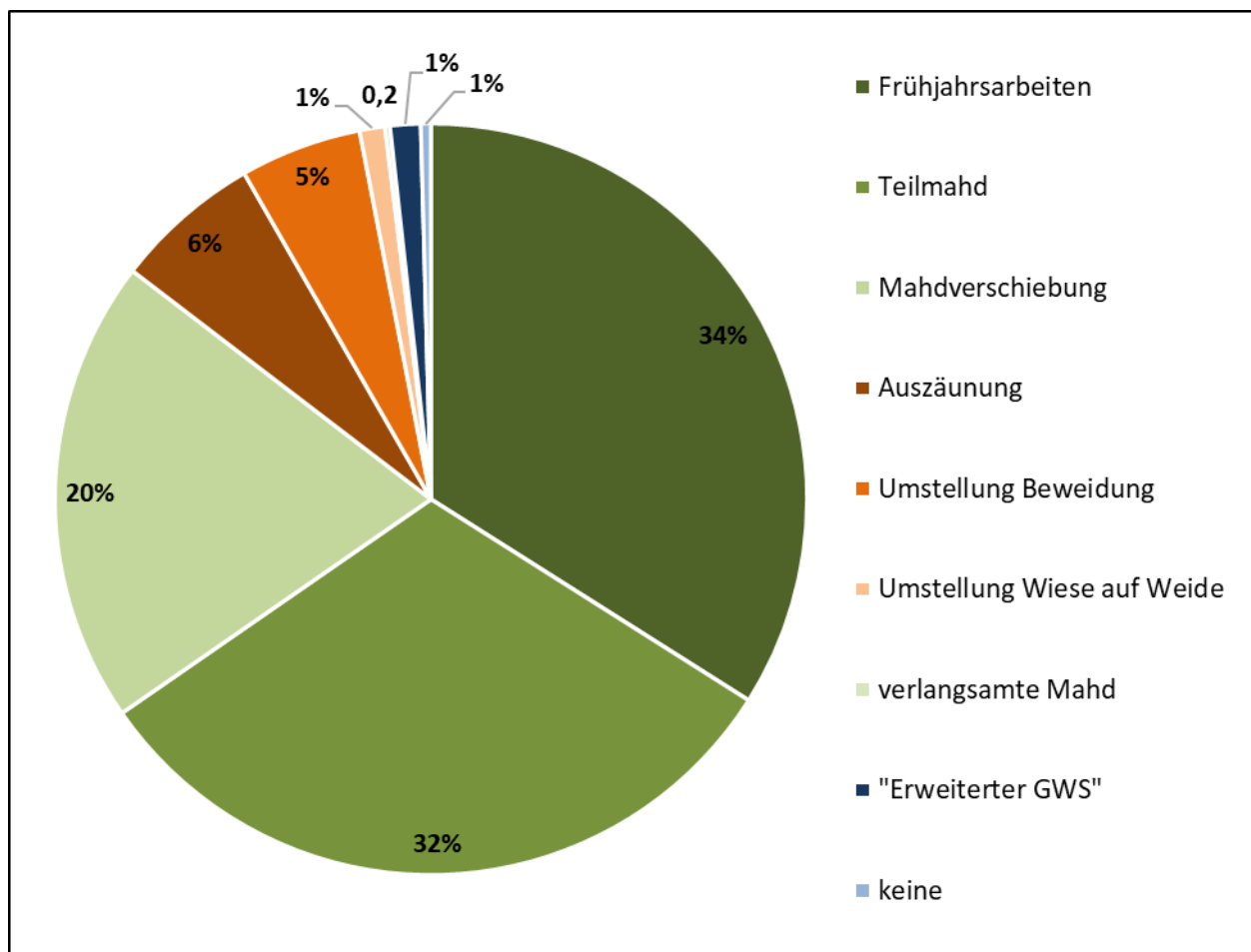


Abbildung 5: Bewirtschaftungsvereinbarungen im Jahr 2023, anteilig für alle Gebiete. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden und blau markiert sind Maßnahmen mit Verzicht auf Gänsevergrämung.

In Abbildung 6 sind die Anwendung der einzelnen Maßnahmen anteilig bezogen auf das jeweilige Projektgebiet dargestellt. Dabei fällt auf, dass in der ETS alle Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Frühjahrsarbeiten und Teilmahd zum Einsatz kamen. Auch in den Gebieten Mieleniederung, Windberger Niederung und Haaler Au überwogen die Frühjahrsarbeiten bzw. die Teilmahd. Auf Föhr war die zentrale Maßnahme die Mahdverschiebung. Auf Pellworm, in Langenhorn und der Windberger Niederung fanden anteilig mehr Maßnahmen auf Weiden statt.

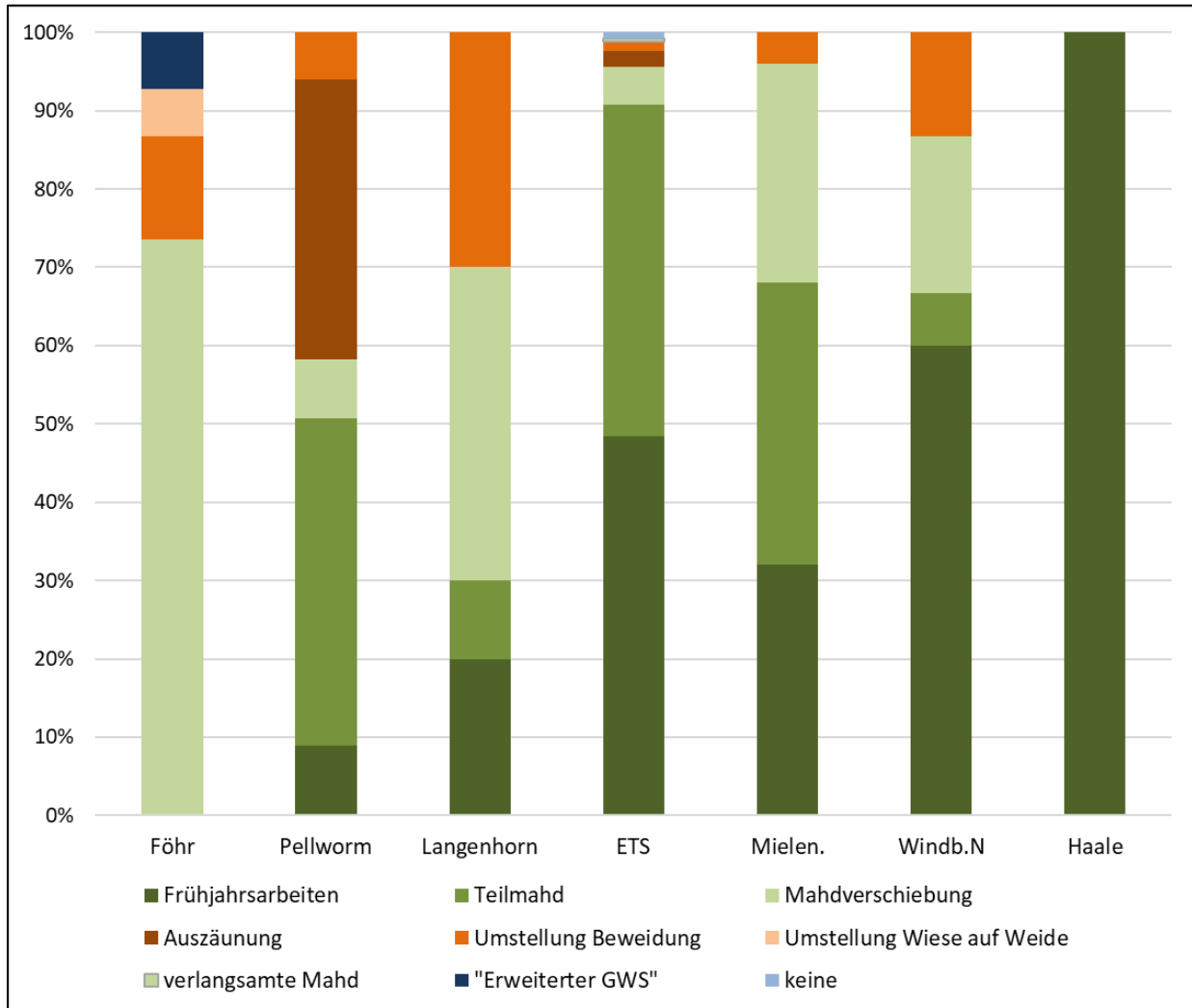


Abbildung 6: Bewirtschaftungsvereinbarungen der einzelnen Projektgebiete im Jahr 2023. Grün hervorgehoben sind Maßnahmen auf Wiesen, orange dargestellt sind Maßnahmen auf Weiden und blau markiert sind Maßnahmen mit Verzicht auf Gänsevergrämung. (Mielen. =Mieleniederung, Windb.N.=Windberger Niederung, Haale=Haaler Au, ETS=Eider-Treene-Sorgeniederung).

## 5. Treffen

Auf Grund der unsicheren Lage durch die Corona-Pandemie fand im Februar 2022 ein Online-Treffen der Gebietsbetreuer statt. So konnte trotz Pandemie ein Informationsaustausch stattfinden. Neben dem allgemeinen Informationsaustausch stand hier der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras im Zentrum des Interesses. Ein Treffen, auch wenn es nur online stattfinden konnte, wurde von allen Beteiligten sehr begrüßt. Nachdem 2023 kein Treffen organisiert wurde, soll Anfang 2024 nach langer Pause ein Treffen in Präsenz in Bergenhusen durchgeführt werden.

## 6. Abschlussbetrachtung

Der GWS ist ein Artenschutzprogramm, welches die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft fördert und ebenso auf diese angewiesen ist. Weiterhin leistet das Programm einen effizienten, sofort sichtbaren Beitrag zum Schutz bedrohter Arten in Schleswig-Holstein. Gemeinsam wird der bestmögliche Kompromiss zwischen Landwirt und Naturschutz getroffen, so dass ein adäquater Schutz und möglichst geringe Eingriffe in die Bewirtschaftung gewährleistet werden. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz eigene Wege, um trotz weiteren agrarpolitischen Druckes auch den Vögeln gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern auf den Treckern sitzen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig.

Eine zentrale Funktion haben die Gebietsbetreuer. Für fast alle Beteiligten ist die ehrenamtliche Arbeit im GWS erfolgsversprechend und daher hoch motivierend. Dies ist jedoch nur durch langfristige und kompetente professionelle Unterstützung, sowie einen regen Austausch untereinander möglich. Durch engagierte Ehrenamtler und die Einbindung naturschutzfachlich arbeitender Institutionen wie Lokale Aktionen, befindet sich der GWS weiterhin im Wachstum. Durch die Unterstützung der Lokalen Aktion Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V und die Gewinnung eines erfahrenen Biologen vor Ort konnte Langenhorn als neuestes Gebiet hinzugewonnen werden. Ab 2024 wird der GWS auf Amrum erprobt. Möglich ist dies durch die Initiative der Projektkoordinatorin für Naturschutz und interessierter Landwirte.

Der Anstieg der Schutzzahlen von Kiebitz und Austernfischer kann unterschiedliche Gründe haben. Durch das nasse Frühjahr konnte vor allem der Kiebitz profitieren. So entstanden z. B. auf Flächen in der ETS geeignete Strukturen wie lückige Vegetation und schlammige Bereiche. Eine andere Vermutung ist eine hohe Prädationsrate, die zu vermehrten Nachgelegen führt. Da der Kiebitz bis zu vier Nachgelege tätigen kann, ist es möglich, dass über den GWS mehr Gelege geschützt wurden. Die Uferschnepfe beginnt im Vergleich zum Kiebitz später mit der Brut und kann bei Prädation daher weniger Nachgelege produzieren. Die geringere Anzahl an geschützten Uferschnepfenrevieren auf Föhr lässt sich mit einer stärkeren Besiedlung von Naturschutzflächen begründen (pers. Mitt. HOFEDITZ). Auf Vertragsnaturschutzflächen und Flächen von Elmeere e.V wird der GWS nicht angewandt.

## Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuern, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den GWS viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne Sie wäre der GWS nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten, die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase und während der Mahd Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Spaß.

Vielen Dank auch an die Projektorganisatoren, die den nötigen, aber „nicht ganz so spannenden“ Teil der Projektabrechnung übernehmen. Vielen Dank auch an das MEKUN für die Möglichkeit dieses sehr flexible Programm, das nicht von der EU finanziert wird, in Schleswig-Holstein umzusetzen.

## Literatur

JEROMIN, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P., SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung.

## Anhang

Anhang 1: Vergleich, der durch den „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz“ geschützten Paare, je Gebiet von 2013 bis 2023 (Sonstige = Wiesensingvögel, Säbelschnäbler und Entenvögel).

Gebiet	Jahr	Uferschnepfe	Kiebitz	Brachvogel	Rotschenkel	Austernfischer	Sonstige
ETS-Region	2013	70	294	43	10	-	-
	2014	70	281	47	10	2	6
	2015	81	573	80	8	2	1
	2016	69	333	62	9	1	11
	2017	63	255	51	3	4	15
	2018	51	258	42	8	1	6
	2019	61	288	53	6	4	32
	2020	40	247	47	8	1	35
	2021	60	282	66	8	3	22
	2022	65	333	60	3	2	25
	<b>2023</b>	<b>52</b>	<b>370</b>	<b>67</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>31</b>
Föhr	2013	45	36	-	16	39	-
	2014	39	23	-	10	35	-
	2015	29	13	-	8	17	-
	2016	39	37	-	11	37	-
	2017	55	26	-	10	36	-
	2018	29	31	-	5	26	-
	2019	35	20	-	14	37	-
	2020	42	31	-	-	33	-
	2021	45	66	-	8	67	-
	2022	40	118	-	1	101	-
	<b>2023</b>	<b>31</b>	<b>67</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>71</b>	<b>-</b>
Pellworm	2013	10	12	-	-	-	-
	2014	18	46	-	41	29	1
	2015	31	34	-	42	11	-
	2016	32	55	-	48	89	10
	2017	21	29	-	36	123	15
	2018	28	29	-	45	153	7
	2019	27	56	-	51	153	11
	2020	18	33	-	22	93	14
	2021	34	52	-	36	187	17
	2022	14	43	-	13	104	13
	<b>2023</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>131</b>	<b>21</b>
Mieleniederung	2013	14	13	-	-	-	-
	2014	17	21	-	1	-	-
	2015	12	37	-	-	-	-
	2016	17	56	-	-	-	-
	2017	13	49	-	-	-	-
	2018	11	57	-	1	-	-
	2019	11	44	-	-	1	4
	2020	9	45	-	-	2	1
2021	11	40	-	-	2	-	

	2022	10	45	-	1	-	-
	<b>2023</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	-	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Windberger Niederung</b>	2017	3	6	-	-	-	-
	2018	5	26	-	-	-	-
	2019	4	25	-	1	-	3
	2020	6	44	-	2	-	-
	2021	3	29	-	2	-	-
	2022	-	27	-	2	1	-
	<b>2023</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	-	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Haaler Au</b>	2013	1	29	-	-	-	-
	2014	-	24	3	-	-	-
	2015	-	43	2	-	-	-
	2016	-	57	4	-	-	-
	2017	-	37	5	-	-	-
	2018	-	25	1	-	-	-
	2019	1	19	-	-	-	-
	2020	-	30	1	-	-	-
	2021	-	27	-	-	-	-
	2022	-	15	-	-	-	-
	<b>2023</b>	<b>-</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Oberalsterniederung</b>	2013	-	-	-	-	-	-
	2014	-	-	7	-	-	-
	2015	-	-	1	-	-	-
	2016	-	-	1	-	-	-
	2017	-	-	1	-	-	-
	2018	-	-	1	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	1	-	-	-
	2021	-	-	1	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-
	<b>2023</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ockholm</b>	2018	-	8	-	-	-	-
	2019	3	5	-	-	-	-
	2020	-	1	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-	-
<b>Langenhorn</b>	2021	8	15	-	-	-	17
	2022	9	20	-	-	-	28
	<b>2023</b>	<b>6</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>38</b>
<b>Hattstedtermarsch</b>	2021	-	7	-	1	1	-